

Von der Gegenseitigkeit zur Gemeinsamkeit: Solidarität jenseits des Reziprozitätsprinzips

STEPHAN LESSENICH

Solidarität ist keine Einbahnstraße: Kaum eine Floskel wird häufig strapaziert, wenn es um Fragen solidarischen Handelns geht, kaum eine Charakterisierung solidarischer Praxis dürfte zugleich eingängiger sein. Ob es nun um die liberal-konservative Ablehnung der Bürgergeldreform geht oder um linke Kritik am EU-Asylkompromiss, ob in politischen Statements oder in wissenschaftlichen Abhandlungen – über die geltende Gegenverkehrsregelung in Sachen Solidarität scheinen sich alle einig zu sein: Wer nimmt, soll auch geben, wer im Bedarfsfall Unterstützung empfängt, hat diese bei Gelegenheit zu erwidern. *Do ut des*, das Prinzip der Gegenseitigkeit, ist im gesellschaftlichen Wissenshaushalt fest als Wesensmerkmal von Solidarität verankert.

Aber warum eigentlich? Ohne die soziale Wirkmacht soziologischer Wissensproduktion zu überschätzen, dürften „Theorieeffekte“ diesbezüglich eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Denn die Soziologie konzipiert Solidarität seit jeher – also seit der Entstehung des Fachs in der Auseinandersetzung mit der „sozialen Frage“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts – im Sinne der Logik des Gabentauschs. Kleine Geschenke erhalten demnach die Freundschaft, sie bewirken eine unausgesprochene, unterschwellige Verpflichtung zur Gegengabe, womit zwischen den beiden sich wechselseitig beschenkenden und bedenkenden Parteien ein unsichtbares soziales Band entsteht. Das Ineinandergreifen von Geben und Nehmen stiftet eine Verbindung, die nicht nur diese konkrete Sozialbeziehung stabilisiert, sondern zu einem mikrologischen Teil dessen mutiert, was mit Blick auf das große Ganze „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ genannt wird – ein normatives Motiv, das heute, im Zeichen multipler Krisen, Hochkonjunktur hat und aus dem öffentlichen Diskurs nicht mehr wegzudenken ist.

Dass Solidarität aber im wechselseitigen Füreinander-Einstehen aufgehen, sich gewissermaßen im Geist von Leistung und Gegenleistung erschöpfen soll, erscheint soziologisch nicht zwingend – und wirkt im Lichte der Geschichte der Arbeiter*innenbewegung, zumal ihrer internationalistischen Linie, geradezu wirklichkeitsfern. Zwar mögen die frühen Formen arbeiterlicher Solidarität in Gestalt von Hilfe auf Gegenseitigkeit aufgetreten sein, etwa in den englischen *friendly societies*, den französischen *mutualités* oder den deutschen Unterstützungskassen. Doch spätestens seit der – im deutschen Fall streng obrigkeitstaatlichen – Integration solch selbstorganisierten Hilfswesens in die öffentlichen sozialen Sicherungssysteme trat Arbeiter*innensolidarität vornehmlich als Kampfsolidarität auf den Plan, als ein Interessenkampf der Lohnabhängigen gegen ihre betriebliche Beherrschung und für ihre soziale Berechtigung. Dies war ein Kampf, in dem die Streikenden, Demonstrierenden, Agitierenden – ungeachtet allfälliger sozialer Schließungstendenzen auch auf Seiten der organisierten Arbeit – grundsätzlich für ihre Klasse an- und eintraten, und damit auch für diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer nicht mitstreikten, mitdemonstrierten oder mitagitierten.

Nicht Gegenseitigkeit war das Leitprinzip klassenpolitischen Handelns, sondern Gemeinsamkeit – im Sinne der gemeinsamen Betroffenheit von den mit dem Lohnarbeitsverhältnis einhergehenden Zumutungen und Entbehrungen, insbesondere aber im Sinne der Notwendigkeit von und Bereitschaft zu gemeinsamer Aktion. Sich für die Reduzierung der Arbeitszeit, für die Erhöhung der Löhne, für das Recht auf politische Mitsprache und soziale Teilhabe zu engagieren, hieß für Arbeiter und Arbeiterinnen stets, ihre wie auch immer begrenzte Macht zu bündeln und sich miteinander gegen den Betriebsherrn oder das Management, die Regierung oder den Gesetzgeber zu wenden. Weniger Gegenseitigkeit im tauschökonomischen Sinn als vielmehr Gemeinsamkeit als praktisch-politisches Prinzip war hier gefragt, und dafür stand auch der Begriff der Solidarität: für eine Praxis nicht des wechselseitigen Gebens, sondern des gemeinsamen Einsetzens für geteilte Belange.

Die Tatsache, dass Reziprozität heute wie selbstverständlich als notwendige Bedingung von Solidarität behauptet wird, ist neben einer soziologischen Begriffsbildung, die historisch mit der Durchsetzung der kapitalistischen Marktgemeinschaft zusammenfiel, auch der ideologischen Schwerkraft der herrschenden ökonomischen Verhältnisse geschuldet. Wo Solidarität als Frage der Gegenseitigkeit gilt, da ist ihr Verständnis von der Leistungsideologie einer liberalkapitalistischen Gesellschaft durchdrungen, in der voraussetzunglose Unterstützung, das berühmt-berüchtigte *free lunch*, strukturell nicht vorgesehen ist. Auf den Autobahnen der Marktkonkurrenz muss die Idee bedingungsloser Solidarität als Behinderung, ja als Sackgasse des gesellschaftlichen Verkehrs erscheinen – und dies zumal, wenn sie auf Grenzöffnung zielt, auf die Überschreitung nationalgesellschaftlicher Partikularismen und ein „erweitertes Wir“ transnationaler Gemeinsamkeit.

Doch genau darum geht es oder müsste es gehen: Um solidarisches Handeln, das nicht nach den Beiträgen der einzelnen und ihrem etwaigen Gleichgewicht fragt, nicht nach den prospektiven Gegenleistungen und ihrer Erwartbarkeit, sondern nach den geteilten Interessen und nach den gesellschaftlichen Instanzen, die sich einer Realisierung der gemeinsamen Belange entgegenstellen. „Eine*r für alle, alle für eine*n“: Was als Kampfruf der Solidarität gelten kann, ist nicht reziprozitätslogisch misszuverstehen, sondern wäre kollektivitätslogisch auszudeuten. ■

AUTOR

STEPHAN LESSENICH, Dr., Professor für Gesellschaftstheorie und Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Direktor des Instituts für Sozialforschung (IfS). Forschungsschwerpunkte: Kritische Theorie(n) der Gesellschaft, Politische Soziologie sozialer Ungleichheit, Sozialökologie des Spätkapitalismus.

@ E-Mail: Lessenich@soz.uni-frankfurt.de